

Dienstag (Nachmittag), 16. März 2021 / Mardi après-midi, 16 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

77 2020.RRGR.239 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, SP)
Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen

77 2020.RRGR.239 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, PS)
Ne pas faire dépendre l'imposition de la forme juridique de l'entreprise lors de transfert de bénéfices commerciaux dans la fortune privée

Präsident. Dann starten wir noch vor der Pause ins Traktandum 77, eine Motion von Grossrat Graf, «Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen». Die Regierung beantragt Ablehnung dieser Motion. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Letzte Woche konnte man in der Zeitung lesen, dass ein bekannter Wirtschaftsführer auf sein variables und fixes Gehalt als CEO verzichtete, zwischen den Zeilen eine grosse Bewunderung im Artikel. Würde so etwas im Kanton Bern passieren, müsste man den Verdacht haben, dass dieser CEO vor allem einen guten Steuerberater habe. Verzichtet er nämlich auf sein Gehalt als CEO und lässt sich das Geld als Mehrheitsaktionär oder qualifizierter Minderheitsaktionär, – was er in diesem Fall ist –, via Dividenden auszahlen, dann spart er a) die AHV-Beiträge und zahlt b) weniger Steuern. Tiefere Steuern als Unternehmenssteuern bei Privatpersonen, bei natürlichen Personen, und Dividendenprivileg führen eben dazu, und das ist genau das Problem dieser Motion, das ich hier beschreibe. Sie will, dass Geldflüsse von der Unternehmung an Privatpersonen oder andere juristische Personen unabhängig von der Rechtsform gleich hoch besteuert werden. Sie will, dass die Gewinnentnahme eines Einzelfirmainhabers nicht höher besteuert wird, als eine Gewinnausschüttung einer juristischen Person an qualifizierte Aktionärinnen und Aktionäre. Es geht ganz klar nicht um die Beseitigung der Doppelbesteuerungsstrafe. Das ist schon lange passiert. Es geht um die Korrektur der Übersteuerung.

Jetzt erlauben Sie mir, auch wenn ich Sozialdemokrat bin, ein paar grundsätzliche wirtschaftliche Überlegungen. Es kann volkswirtschaftlich vertretbar sein, wenn die Unternehmensbesteuerung nicht zu hoch ist, wegen des Konkurrenzaspekts. Wir haben zwar es übers Wochenende in der Zeitung gelesen, dass die Schweiz mit einem Positivsaldo von sieben Milliarden gut dasteht, aber vor allem aus zwei Gründen: Das Geld bleibt in der Firma, damit man in schlechten Zeiten Betrieb und Arbeitsplätze erhalten kann. Und das Geld bleibt in der Firma, damit Forschung und Weiterentwicklungen gemacht werden können – sicher aber nicht, damit das erwirtschaftete Geld steuergünstig ins Privatvermögen transferiert wird, oder durch Aktienrückkaufprogramme, wie zum Beispiel Novartis über 10 Milliarden ankündigt statt zu forschen, steuerfrei überführt wird.

Was wird nämlich mit dem Geld gemacht, das ins Privatvermögen geht? Im besten Fall wird es investiert in Start-Ups oder in Mäzenatentum, eher aber beispielsweise international in Aktien investiert – nützt der Schweiz wenig – in Immobilien, was dann wieder dazu führt, dass der Immobilienmarkt in Saanen und Gstaad so hoch ist, oder in Kunstinvestitionen. Oder es wird über den Anlage-notstand gesprochen. Was verliert ein Staatswesen, wenn es solche Steuergeschenke macht? Viel Geld! Ich mache Ihnen ein Beispiel. Wenn die Firma S, die in B angesiedelt ist, 2021 180 Mio. Franken Dividenden auszahlen will, wovon etwa ein Viertel an eine Familie H geht, dann verliert der Staat durch das Steuerprivileg eine Million oder mehr. Jetzt kann man sagen, ja gut, das ist nicht so tragisch, aber der Staat kann sie beispielsweise nicht in der Wirtschaftsförderung einsetzen.

Heute ist man sich nämlich international einig, auch in den USA, in China, in Deutschland, dass erfolgreiche Länder eine staatliche Industriestrategie brauchen, damit sie langfristig konkurrenzfähig bleiben können. Universitäre Forschung, in der bei uns staatliche Mittel bleiben, ist nämlich fast immer Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Das Silicon Valley ist aus der Stanford-Universität entstanden. Und wenn Sie sich überlegen, wo die Schweiz stark ist, wo die Schweizer Wirtschaft

stark ist, dann ist das in Zürich und im Bassin Lémanique. Das ist nicht nur wegen der Flugplätze, sondern das ist vor allem wegen der ETH und der EPUL. Deshalb ist die Strategie des Kantons Bern so richtig, dass sie in die Sitem investiert und dort ein neues Cluster schafft. Aber das braucht staatliche Mittel und durch unnötige Steuerprivilegien werden diese geschmälert.

Sie sehen: Ich will mit dieser Motion überhaupt nicht der Wirtschaft schaden, ganz im Gegenteil. Ich möchte nicht ein weiteres tragisches Steuerschlupfloch entstehen lassen, über welches Happy Few zulasten einer konkurrenzfähigen Berner Volkswirtschaft profitieren können. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Nur noch einen Satz! Firmen sollen das Geld nicht steuerprivilegiert von der Wirtschaft abziehen, sondern sie sollen gleich viel bezahlen, wie wenn sie eine Einzelfirma hätten. Das ist die Begründung dieser Motion. Danke, ich freue mich auf die Debatte!

Präsident. Darauf freuen wir uns alle, aber die machen wir nach der Pause. Herr Wenger ist Mitmotionär und Fraktionssprecher. Wir sehen uns um 17.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)